

ORH-Bericht 2001 TNr. 29

Arbeitsweise der Veranlagungsstellen in den Finanzämtern

Jahresbericht des ORH

Das bundesweit abgestimmte maschinelle Verfahren zur Auswahl intensiv zu prüfender Steuerfälle bietet keine ausreichende Gewähr dafür, dass die tatsächlich prüfungswürdigen Fälle erkannt und ausgewählt werden.

Um die Risiken zu begrenzen, dass schwierige oder fiskalisch risikobehaftete Sachverhalte ohne ausreichende Ermittlungen oder rechtlich fehlerhaft bearbeitet werden, sind zusätzliche Anstrengungen zur Qualitätssicherung erforderlich. Hierzu muss das maschinelle Auswahlverfahren an aussagekräftige Merkmale der aktuell zu bearbeitenden Erklärungen anknüpfen und dadurch eine bessere Steuerung der Arbeitsmenge nach Risikogesichtspunkten ermöglichen. Durch laufende Überprüfung muss sichergestellt werden, dass mit den eingesetzten Kriterien tatsächlich die prüfungswürdigen Fälle ausgewählt werden.

Solange das derzeit praktizierte maschinelle Auswahlverfahren dies nicht sicherstellt, sollte eine weitere Personalumschichtung aus dem Veranlagungsbereich nicht vorgenommen, sondern eher an Personalmaßnahmen zugunsten besonders belasteter Veranlagungsbereiche gedacht werden.

Beschluss des Landtags vom 19. März 2002 (Drs. 14/9009 Nr. 2 Buchst. k)

Die Staatsregierung wird ersucht, darzulegen, wie die Unterscheidung der Steuerfälle nach Risikogesichtspunkten besser unterstützt werden kann, um die Arbeitsqualität zu verbessern und das steuerliche Risiko bei der Bearbeitung zu verringern. Personalumschichtungen zu Lasten des Veranlagungsbereichs sollten zunächst unterbleiben und die tatsächliche Besetzung der Betriebsnahen Veranlagung verbessert werden.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**

vom 7. März 2003

(LB - H 3045 - 031 - 16982/02)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass an Konzepten für ein automationsgestütztes Risikomanagement gearbeitet werde. Im Arbeitnehmerbereich werde das sogenannte DUNAN¹-Verfahren pilotiert, mit dem voraussichtlich rund 30 % der Steuerfälle maschinell veranlagt werden könnten. Im übrigen Veranlagungsbereich stünden derzeit die für ein maschinelles Risikomanagement erforderlichen Daten nicht zur Verfügung. Daher werde ein personelles Aussteuerungsverfahren erprobt. Parallel dazu arbeiteten länderübergreifende Arbeitsgruppen an den Rahmenbedingungen für ein maschinelles Risikomanagement, wie der Einführung einer standardisierten Einnahmeüberschussrechnung, die automationsgestützte Auswertungen ermöglichen soll. Kurzfristige Lösungen seien wegen der Komplexität der Materie nicht zu erwarten.

Anmerkung des ORH

Die Versuche, die Bearbeitung der Steuerfälle nach Risikogesichtspunkten zu optimieren, sollten konsequent fortgesetzt werden. Personalumschichtungen zu Lasten des Veranlagungsbereichs sollten nur erfolgen, soweit das Risikomanagement tatsächlich zu einer Arbeitsentlastung geführt hat. Der ORH wird die Entwicklungen weiter beobachten.

Im Jahresbericht 2004 (TNr. 25) hat der ORH die Effizienz der Betriebsnahen Veranlagung gesondert untersucht und Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die auch die Personalsituation betreffen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme

¹ Dateneingabeunterstützung im Arbeitnehmerbereich